

## Wie erhalte ich den Familienpass?

Der Schorndorfer Familienpass wird auf Antrag vom Fachbereich Familie und Soziales ausgegeben. Dem Antrag sind Unterlagen hinzuzufügen. Welche notwendig sind, kann dem Antragsformular entnommen werden.

## Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- » Hauptwohnsitz in Schorndorf.
- » Für die Antragstellung sind die Antragsformulare zu verwenden.
- » Jede berechnigte Person erhält einen eigenen Familienpass. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres werden in den Pass der Eltern eingetragen. Der Familienpass wird mit einem Foto versehen.
- » Die Gültigkeit ist auf höchstens zwei Jahre beschränkt.
- » Der Familienpass ist nicht übertragbar.

### Weitere Unterstützungsmöglichkeiten:

- » Landesfamilienpass: Website des Ministeriums für Soziales und Integration
- » Bildungs- und Teilhabepaket: Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

## Worauf muss ich achten?

Bei missbräuchlicher Verwendung behält sich die Stadtverwaltung den Entzug des Familienpasses und eine Rückforderung der erzielten Vergünstigungen vor.

Wenn die Voraussetzungen für den Familienpass nicht mehr vorliegen oder bei Wegzug, ist der Familienpass unaufgefordert zurückzugeben.

Der Familienpass mit seinen Vergünstigungen ist ein freiwilliges Angebot der Stadt Schorndorf. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Informationen und Anträge zum Familienpass finden Sie auch im Internet auf der Website der Stadt Schorndorf unter dem Stichwort "Familienpass".

Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Stand: Januar 2019

## Stadtverwaltung

Fachbereich Familie und Soziales  
Sabine Dauderer  
Karlstraße 15  
73614 Schorndorf  
Telefon 07181 602-3316  
Telefax 07181 602-73316

sabine.dauderer@schorndorf.de  
www.schorndorf.de

**SCHORNDORF** »  
DIE DAIMLERSTADT



# Schorndorfer Familienpass

Ein Service für Familien

Heimat  
guter Ideen.

## Welche Vergünstigungen gibt es?

- » Kostenloses Entleihen von Büchern und anderen Medien in der Stadtbücherei Schorndorf
- » Kostenloser Eintritt in das Stadtmuseum
- » 50% Ermäßigung auf die museumspädagogischen Ferienangebote im Stadtmuseum
- » 50% Ermäßigung auf Einzel- und Jahreskarten in der Forscherfabrik Schorndorf
- » Kostenloser Eintritt in die Q-Galerie
- » 50% Ermäßigung auf Einzel- und Jahreskarten im Oskar-Frech-Seebad
- » 50% Ermäßigung auf Einzel- und Jahreskarten in den Schorndorfer Freibädern
- » 50% Ermäßigung auf die Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Familienzentrums Schorndorf e.V.
- » 30% Ermäßigung auf die Gebühren für Bildungsangebote der Volkshochschule Schorndorf
- » 50% Ermäßigung auf die Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Kulturforums (nicht im Vorverkauf, nur an der Abendkasse)
- » 25% Ermäßigung auf die Eintrittspreise bei Veranstaltungen des Clubs Manufaktur (nicht im Vorverkauf, nur an der Abendkasse) und ermäßigte Mitgliedsbeiträge
- » 30% Ermäßigung auf die Einzelmitgliedsbeiträge bei der Sportgemeinschaft Schorndorf (auch in der Kindersportschule und Fußballschule) \*

» 50% Ermäßigung auf die Einzelmitgliedsbeiträge beim Reit- und Fahrverein Schorndorf \*

### Gesonderte Antragstellung bei:

- » Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt für alle Schularten bis zu 100 Euro. Der Zuschuss ist innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Teilnahme zu beantragen. \*
- » 50% Ermäßigung auf die Kosten für Mittagessen an Schulen und Ganztageskinderbetreuungseinrichtungen (nur für Anspruchsberechtigte nach a, c, d). \*
- » 30% Ermäßigung auf die Teilnahmebeiträge von Ferienbetreuungsveranstaltungen, sofern Dritte keine Ermäßigung gewähren (nur für Anspruchsberechtigte nach a, c, d). Der Zuschuss ist innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Teilnahme zu beantragen.

## Wer ist anspruchsberechtigt?

### Einkommensabhängig

- a) Familien und Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Gesamtbetrag der Einkünfte aller Familienmitglieder den Leistungsanspruch der Familie nach dem SGB II oder SGB XII und einem Zuschlag in Höhe von 30 % zu den jeweiligen Regelsätzen nicht übersteigt.

### Einkommensunabhängig

- b) Familien und Alleinerziehende, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.
- c) Familien und Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben. (Voraussetzung: Grad der Behinderung mindestens 50%)
- d) Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, dessen Betreuungsumfang min. 75% beträgt, in häuslicher Gemeinschaft leben.
- e) Anspruchsberechtigte, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. (nach Kapitel 3 und 4 SGB XII)
- f) Anspruchsberechtigte/r von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld und ihre im Haushalt lebenden kindergeldberechtigten Kinder. (nach Kapitel 3, Abschnitt 2 SGB II)
- g) Ausbildungs- oder arbeitsplatzsuchende junge Menschen vom 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne Anspruch auf Leistungen von Sozialleistungsträgern.
- g) Asylbewerber gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

**\* Bitte beachten:** Sofern Ansprüche bei anderen Leistungsträgern bestehen, können die Leistungen des Schorndorfer Familienpasses nicht in Anspruch genommen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt haben.